
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 13. Juni 2022

Nr. 42 / 2022

Dritte Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Fachschaftsrats der Fachschaft Physik/Astronomie

Dritte Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Fachschaftsrats der Fachschaft Physik/Astronomie

Aufgrund §3 Absatz 4 der Satzung der Fachschaft Physik/Astronomie, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2022 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft) und §16 der Geschäftsordnung des Fachschaftsrats der Fachschaft Physik/Astronomie, in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Februar 2016 (Publiziert in der AKUT am 4. Dezember 2020), zuletzt geändert durch die Korrektur zur „Ersten Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Fachschaftsrates der Fachschaft Physik/Astronomie“ (Bekanntmachung der Studierendenschaft), hat der Fachschaftsrat der Fachschaft Physik/Astronomie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Änderungsordnung beschlossen:

Ä1) Fasse §7 Abs. 4 alt wie folgt neu:

4. Sofern nichts anderes durch die FSSzg oder diese Geschäftsordnung bestimmt ist, ist für Beschlüsse die einfache Mehrheit erforderlich. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen die Zahl der Nein-Stimmen übersteigt und zudem Ja- und Nein-Stimmen zusammen mindestens $1/3$ der insgesamt abgegebenen Stimmen ausmachen.

Ä2) Ergänze in §7 Abs. 5 wie folgt:

Bei Stimmgleichheit *und einer Enthaltungen von mindestens $2/3$ der stimmberechtigten Mitglieder (Enthaltungsmehrheit)* kann über den Antrag erneut abgestimmt werden. Sollte wieder Stimmgleichheit *oder Enthaltungsmehrheit* herrschen ist der Antrag auf die nächste Sitzung vertagt.

Sollte es keine zweite Abstimmung in der Sitzung geben, so ist die Abstimmung automatisch auf die folgende Sitzung verschoben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des FSR der Fachschaft Physik/Astronomie vom 24.05.2022.

Henry Schumacher
Vorsitz der FSV